

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 22

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

scharf abjustirten Schrapnels gemacht. Letztere waren stählerne Diaphragma-Schrapnels von 2,3 Kaliber Länge und hatten einen Doppelzünder mit 2 Satzringen für 26 Sekunden Brenndauer. Das Gewicht derselben betrug 91 kg., wovon 650 bis 670 g. auf die Sprengladung kamen. Die Füllladung bestand aus 730 bis 735 Blei-Antimon-Kugeln à 60 g. Gewicht. Bei allen fünf Würfen wurde die Ladung von 3,6 kg. grobkörnigen Geschützpulvers angewendet; die Rohrelevation war 36°. Die Zünder wurden auf 22,7 Sekunden tempirt. Die Mitte des horizontalen Bretterzieles von 150 m. Länge und 100 m. Breite war 3130 m. vom Geschütz entfernt. Die Sprenghöhen und Intervalle ergaben sich bei den einzelnen Würfen wie folgt:

Schrapnel Nr. 1,	Sprenghöhe	60 m.,	Intervall	+ 90 m.
" " 2,	"	30 m.,	"	— 5 m.
" " 3,	"	—	"	— 15 m.
" " 4,	"	110 m.,	"	+ 80 m.
" " 5,	"	30 m.,	"	— 20 m.

Mit diesen fünf Würfen wurden in dem angegebenen Ziel 1427 Treffer erhalten.

Nach dem Schrapnelversuch wurden aus demselben Mörser 2 Torpedogranaten geworfen. Es sind dies dünnwandige, aus Stahl erzeugte Hohlgeschosse von 6 Kaliber Länge, welche eine Sprengladung von 36 kg. Pulver fassen und mit dieser 95 kg. wiegen. Diese Geschosse sind um beiläufig 2 Kaliber länger als der gezogene Theil der Rohrbohrung, so daß die geladenen Granaten mit der ganzen Spitze und einem Theil des zylindrischen Geschoskörpers aus der Mündung hervorragten.

Es wurden zwei Würfe mit 1,6 kg. Ladung und bei 35° Rohrelevation gemacht. Die erste Granate schlug auf 1091 m., die zweite auf 1093 m. Entfernung ein. Die durch die bedeutende Sprengwirkung dieser Geschosse ausgeworfenen Trichter hatten eine Tiefe von 1,8 m. bis 2,0 m. und waren oben beiläufig 8 m. lang und 5 m. breit.

(Schluß folgt.)

† Friedrich Vetterli.

Wir wurden überrascht von der Kunde des Hinscheidens des Direktors der Waffenfabrik Neuhausen, Friedrich Vetterli, des Erfinders unserer schweizerischen Repetirgewehre, welcher nach wenigen Tagen einer heftigen Lungenentzündung Sonntag den 21. Mai im Alter von 60 Jahren erlegen ist.

Durch unablässige Thätigkeit hat Vetterli es vom Büchsenmacher-Arbeiter zu hervorragender Stellung auf dem Gebiete der Erfindungen im Waffenwesen, zu hohem Ansehen im In- und Auslande gebracht. Den ihm unterstellten Personen war er ein wohlwollender Vorsteher, Vielen ein geachteter und hochgeschätzter Freund.

Dem Vaterlande hat er gute Dienste geleistet; sein Name lebt in unserer Bewaffnung fort und Alle, die ihn kannten, werden ihm ein gutes Andenken treulich bewahren.

Sch.

Gidgenossenschaft.

Bericht über die Geschäftsführung des eidg. Militärdepartements im Jahre 1881.

(Fortsetzung.)

III. Sanitarische Untersuchung und pädagogische Prüfung der Wehrpflichtigen. Das Gesamtergebnis der Untersuchung gegenüber 1880 gestaltet sich wie folgt:

	Diensttauglich.	Zurückgestellt.	Untauglich.	Total.
1881: { Rekruten	14,034	5835	9,510	29,379
{ Eingetheilte	1,409	753	3,098	5,260
Total	15,443	6588	12,608	34,639
1880: { Rekruten	12,967	5461	10,718	29,146
{ Eingetheilte	1,397	694	3,217	5,338
Total	14,364	6155	13,965	34,484

Diensttauglich wurden demnach erklärt:

	1881.	1880.
von den Rekruten	47,8%	44,5%
von den Eingetheilten	26,8%	26,2%

Die Zahl der per Stunde zur Untersuchung gelangenden Stellungspflichtigen betrug durchschnittlich 30 Mann, so daß die betreffenden Kommissionen in der Regel während 5 bis 6 Stunden ununterbrochen zu arbeiten hatten. In einzelnen Kreisen, wo diese Arbeitszeit überschritten wurde, lag der Hauptgrund darin, daß die kantonalen Organe, beziehungsweise die Kreis-kommandanten, die Mannschaft unrichtig auf die Aushebungstage vertheilten. Es hat dies zur Folge, daß in den betreffenden Kreisen die Untersuchung nicht durchweg mit der unumgänglichen Gründlichkeit stattfindet und daß bei Eröffnung der Schulen und Kurse immer noch eine Anzahl Rekruten und Eingetheilte entlassen werden muß.

Pädagogische Prüfung. Wir dürfen betonen, daß die Durchführung dieser Prüfung eine gleichmäßigere geworden ist, obschon noch immer einzelne Experten und besonders deren Gehülfen in der Beurtheilung der Leistungen sich nicht an den vereinbarten Maßstab hielten und bald zu streng, meistens aber zu mild in der Taxation verfahren. Es ist eben leicht möglich, daß der Prüfende in Kreisen mit durchschnittlich geringen Leistungen doch die im Regulativ festgesetzten fünf Abstufungen festhalten will und die erste Nummer zu freigebig erteilt. Dabei läßt er den normalen Maßstab unvermerkt sich entgleiten, ermäßigt die Anforderungen und bringt seine fünf Noten in ein den lokalen Leistungen angepaßtes Verhältnis. . . .

Mit Anerkennung konstatiren wir, daß über die seitens der Kantone zur Verfügung gestellten Lokalitäten und Schreibmaterialien keine Klagen laut wurden und daß das Verhältnis der Examinatoren unter sich und zu dem Aushebungspersonal durchweg ein gutes war.

Die Kontrollen wurden sorgfältig geführt, und wenn hie und da Verstöße sich zeigten, so rührten sie in der Regel von der irrigen Angabe der Stellungspflichtigen über den Schulort her. Ein gutes Hilfsmittel zur sichern Ermittlung der zuletzt besuchten Schule sind die Abgangszeugnisse, welche bei der Rekrutierung vorzuweisen sind. Solche Zeugnisse sind bereits in den Kantonen Neuenburg und Solothurn eingeführt und sollen es in nächster Zeit in Freiburg werden. . . .

IV. Rekrutierung. Der Verlauf der Aushebung für 1882 war ein normaler und es erfolgte dieselbe auf Grundlage der Verordnung vom 25. Februar 1878. Aus den Berichten der Rekrutierungs-Offiziere ergibt sich, daß die Disziplin zu wenigen Klagen Anlaß gab und Fehlbare angemessen bestraft wurden. Das Ergebnis der Rekrutierung selbst war im Allgemeinen ein befriedigendes, wenn auch für einzelne Spezialitäten noch eine bessere Auswahl der Mannschaft wünschenswerth gewesen wäre. Durch die Herabsetzung der Rekrutenzahl für Spezialwaffen und die Beschränkung der Anmeldung von Freiwilligen auf die Kavallerie und den Train hat sich diejenige der Infanterie qualitativ und quantitativ gehoben. Die Kavallerie hat stets

noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen, hauptsächlich in den Kantonen der Central Schweiz, wo die Rekrutenzahl immer noch ungenügend ist. Immerhin ist Thatsache, daß dabei sehr viel vom Geschick der Aushebungsoffiziere abhängt, das oft vorhandene taugliche Personal wirklich ausfindig zu machen. Besonders die Aushebung der Trompeter wird als ganz ungenügend bezeichnet, eine Erscheinung, welche auch für die Artillerie zutrifft. Es werden daher die zur Befestigung dieses Uebelstandes erforderlichen Maßregeln zu ergreifen sein, wenn nicht binnen kurzer Zeit die taktischen Einheiten von Signallisten entblößt sein sollen. Beim Genie mangelt es, jedoch in geringerem Maße als früher, wieder an der richtigen Auswahl der Berufsarten, so daß nachträglich ein Austausch der nicht geeigneten Rekruten gegen besser qualifizierte anderer Waffen bewilligt werden mußte.

Auch diesmal fand eine stärkere Aushebung für die Verwaltungskompanien statt und zwar aus den in den früheren Berichten erwähnten Gründen, d. h. wegen des unzureichenden gesetzlichen Bestandes der Korps. . . .

Im Verhältnis zum gesetzlichen Stande haben rekrutirt:

	Rekruten.	Auf den gesetzlichen Stand von	In %.
Infanterie.	10,624	77,576 Mann	13,7
Kavallerie	386	3,412 "	11,3
Artillerie	1,764	14,622 "	12,1
Genie	733	4,898 "	14,9
Sanitätstruppen	421	4,406 "	9,5
Verwaltungstruppen	106	376 "	28,2

Das Verhältnis der Zahl der auserekrutirten Rekruten zu der Zahl der ausgehobenen ist folgendes:

	rekrutirt	auserekrutirt	In %
Infanterie	9565 Mann	8592 Mann	89,8
Kavallerie	319 "	323*") "	101,2
Artillerie	1797 "	1755 "	97,6
Genie	704 "	696 "	98,9
Sanitätstruppen	480 "	419 "	87,3
Verwaltungstruppen	102 "	87 "	85,3

Im Durchschnitt sind demnach circa 92% der Rekruten wirklich auserekrutirt worden.

Im Jahre 1878	. . .	92%
" " 1879	. . .	92%
" " 1880	. . .	91%

Bei Annahme eines Verhältnisses von durchschnittlich 9 % Nichterkründer wird die Zahl der Rekruten für 1882 12,770 Mann betragen, d. h. gegenüber der Kückgehirten von 12,900 Mann einen Ausfall von 130 Mann, der aber durch die Wehrpflichtigen älterer Jahrgänge, welche den Unterricht nachzuholen haben, mehr als gedeckt werden wird, so daß mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ein Nachtragskreditbegehren in Aussicht gestellt werden muß.

V. Bestand des Bundesheeres. Das Offizierkorps des Auszuges ist im Allgemeinen ziemlich komplet, weniger dagegen das Unteroffizierkorps, namentlich bei der Infanterie. Die Lücken in der Landwehr werden erst mit der successiven Indienstberufung der betreffenden Einheiten richtig beurtheilt werden können.

Der Kontrollbestand des Heeres am 1. Januar 1882 ist folgender:

A. Im Auszug:

1) Nach Divisionen:	Gesetzlicher Bestand	Effektiver Bestand	1882.	1881.
I. Division	13,491	16,947	17,052	
II. "	12,717	13,483	13,409	
III. "	12,717	12,059	12,151	
IV. "	12,717	11,384	11,745	
V. "	13,491	15,101	15,648	
VI. "	12,717	14,721	14,892	
VII. "	12,717	15,981	16,296	
VIII. "	12,717	13,752	13,976	

Nicht im Divisionsverband stehende Offiziere und Truppen

Offiziere und Stabssekretäre nach Art. 58 der Militärorganisations-	—	249	222
Total	105,388	116,068	117,759

*) Einige Rekruten vom Vorjahr inbegriffen.

2) Nach Waffengattungen:	Gesetzlicher Bestand.	Effektiver Bestand.	1882.	1881.
Generalsstab und Eisenbahnabtheilung	54 ¹⁾	70	67	
Justizoffiziere	44	33	35	
Infanterie	77,576 ²⁾	85,235	87,624	
Kavallerie	3,412	2,861	2,827	
Artillerie	14,500	17,486	17,397	
Genie	4,898	5,321	5,043	
Sanitätstruppen	4,528	4,249	4,033	
Verwaltungstruppen	376	813	733	
Total	105,388	116,068	117,759	

B. In der Landwehr.

Nach Waffengattungen:			
Infanterie	77,392	77,463	78,311
Kavallerie	3,396	2,420	2,421
Artillerie	7,984	8,656	8,449
Genie	4,882	2,232	2,248
Sanitätstruppen	2,982	1,287	1,238
Verwaltungstruppen	376	120	69
Total	97,012	92,178	92,736

Die Tabellen über die Kontrollstärke des Auszuges und der Landwehr müssen wir weglassen.

Sehr beachtenswert ist folgende Stelle:

„Hervorzuheben ist die bedeutende Verminderung der Infanterie. Wenn sie auch viel geringer ist als im Vorjahre und auch dieses Mal die Vereiningung der Kontrollen dazu gewirkt haben mag, so liegt doch in dem Umstande, daß die Bataillone in immer schwächerer Zahl einrücken, ein untrügliches Zeichen, daß eine wirkliche Abnahme der Effectiven stattfindet. Wenn die Rekrutierung der nächsten Jahre nicht konstante höhere Ziffern aufweist, so wird man genöthigt sein, etnige Abänderungen in der Gebiets-eintheilung zu treffen und vielleicht noch wirksamere Mittel zu ergreifen, um die taktischen Einheiten einzelner Kantone auf den ohnehin geringen gesetzlichen Stand zu bringen. (Fortf. folgt.)

U n s l a n d.

Deutschland. (Die Zeiteintheilung für die Herbstübungen des Gardekörps 1882) ist durch den Kaiser wie folgt genehmigt worden:

17. August. Marsch der 3. und 4. Eskadron des Regiments der Garde du Corps nach Potsdam und Oegend.

18.—23. August. Regimentsübungen des Regiments der Garde du Corps, des Garde-Jusarenregiments, des 1. und 3. Garde-Mannregiments bei Potsdam.

19.—24. August. Regimentsübungen des Garde-Kürassiers, 1. Garde-Drägoner, 2. Garde-Mann- und 2. Garde-Drägonerregiments bei Berlin.

19.—22. August. Regimentsübungen des 1. Garderegiments z. F. bei Potsdam und des 3. Garderegiments z. F. bei Berlin.

21.—23. August. Regimentsübungen des 2. Garderegiments z. F., Garde-Füßlerregiments, Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiments Nr. 1 und Kaiser Franz Garde-Grenadierregiments Nr. 2 bei Berlin und des 4. Garderegiments z. F. und 3. Garde-Grenadierregiments Königin Elisabeth bei Spandau.

23. August. Marsch des 3. Garderegiments z. F. nach Potsdam.

24. August. Marsch der in Spandau garnisonirenden Garde-Infanterieregimenter und des Regiments der Garde du Corps nach Berlin und Oegend.

24.—28. August. Brigadeübungen der 1. Garde-Infanteriebrigade und 2. Garde-Kavalleriebrigade bei Potsdam.

25.—29. August. Brigadeübungen der 2., 3. und kombitrirten Garde-Infanteriebrigade (letzttere wird aus dem Kaiser Franz Garde-Grenadierregiment Nr. 2 und dem 4. Garderegiment z. F. formirt) und der 1. und 3. Garde-Kavalleriebrigade bei Berlin.

29. August. Marsch der 1. Garde-Infanteriebrigade und 2. Garde-Kavalleriebrigade nach Berlin und Oegend.

30. August. Große Parade bei Berlin.

¹⁾ Die Zahl der Offiziere der Eisenbahnabtheilung ist gesetzlich nicht normirt und hier nicht berücksichtigt.

²⁾ Mit Inbegriff der den Stäben der Infanterieregimenter zugetheilten Feldprediger und derjenigen der Feldlazarethe, welche Stellen jedoch nicht besetzt sind.